



Flussdiagramm zur Betreuung

Versand Kundenrechnung		
Soll	Haben	Betrag
FLL (Debitoren)	Handelserlöse (Warenertrag)	100

Im Normalfall lautet die **Zahlungskondition** zur Begleichung einer Rechnung «**zahlbar innert 30 Tagen**».

ja

Zahlung?

nein

Zahlungseingang			
Geschäftsfall	Soll	Haben	Betrag
Forderungsbetrag	Kasse, Post, Bank	FLL (Debitoren)	100
Kostenvorschuss	Kasse, Post, Bank	FLL (Debitoren)	17
Verzugszinsen	Kasse, Post, Bank	Finanzertrag	1

berechnet mit allgemeiner Zinsformel (vgl. Modul A 4): entspricht hier einem Zins für 72 Tage bei einem Verzugszinssatz von 5% (gemäss OR 104 Abs. 1) auf dem Forderungsbetrag von CHF 100.-; **Annahme:** Diese Verzugszinsen wurden dem Kunden nicht in Rechnung gestellt.

Mahnung (Zahlungserinnerung)
Keine Buchung

Eine Mahnung («in Verzug setzen») ist freiwillig, aber üblich. Wird nicht gemahnt, so beginnt der **Verzugszins** gemäss **OR 102 Abs. 1** in Verbindung mit **OR 104 Abs. 1** erst ab der Betreuung zu laufen. Eine **Mahngebühr** ist nur einfordern, falls explizit darauf hingewiesen wurde (z. B. in den AGB, Buchungssatz: FLL / Finanzertrag).

ja

Zahlung?

nein

Betreibung: Betreibungsbegehren beim Betreibungs- und Konkursamt			
Geschäftsfall	Soll	Haben	Betrag
Kostenvorschuss	FLL (Debitoren)	Kasse, Post, Bank	17

abhängig von der Höhe des Forderungsbetrags

Erhalt (Gutschrift) von*
<ul style="list-style-type: none"> Kostenvorschuss** Verzugszinsen** / *** Konkursdividende (in % vom Forderungsbetrag)

hier: 100%

- * Priorität in dieser Reihenfolge
- ** mehrwertsteuerbefreit
- *** 5% gemäss OR 104 Abs. 1 (oder: vertraglich vereinbart)

positiv



Resultat

Verlustschein



negativ



Verlustschein: Endgültige Abschreibung		
Soll	Haben	Betrag
Verluste Forderungen	FLL (Debitoren)	117



«Erfolgsregel» (vgl. Modul A 2 Handout 1/10): Verluste aus Forderungen folgen der «Erfolgsregel»: Forderungen, die innerhalb des aktuellen Geschäftsjahres wertlos werden, gelten als Aufwand und werden via das *Aufwandskonto* «Verluste Forderungen»* (Nr. 3905) abgeschrieben. *Endgültige Forderungsverluste* werden während des Geschäftsjahres erfasst. *Mutmassliche Forderungsverluste* werden am Jahresende im *Wertberichtigungskonto* «Delkredere» (Nr. 1109) erfasst.

Geschäftsfall	Soll	Haben	Betrag	Kontenführung								
				S	Nr. 1100 FLL (Debitoren)	H	S	Nr. 1109 Delkredere (WB FLL)	H	S	Nr. 3805 Verluste Forderungen	H
Jahr 1	---	---	---	AB 0				AB 0				
1) Bisheriger Geschäftsverkehr	---	---	---	100		30						
2) Betreibung Debitor Y: Postzahlung von 1 für den Kostenvorschuss ans Betriebsamt	1100 FLL	1010 Post	1	1								
3) Der endgültige Verlust beim Debitor X beträgt 11.	3805 Verluste Ford.	1100 FLL	11			11				11		
4) Der abgeschriebene Debitor X (vgl. Nr. 3) überweist unverhofft auf das Postkonto 5.**	1010 Post	3805 Verluste Ford.	5									5
5) Jahresende: Die mutmasslichen Forderungsverluste sollen 5% des Forderungsbestandes betragen. » Bestandeskorrektur?	3805 Verluste Ford.	1109 Delkredere	3		SB 60			BK 3		BK 3		
					5%			SB 3				S 9
Jahr 2	---	---	---	AB 60				AB 3				
6) Aus der Betreibung gegenüber Debitor Z resultieren eine Konkursdividende von 3 (Überweisung auf die Bank) sowie ein Verlustschein von 5.	1020 Bankguthaben	1100 FLL	3			3						
	3805 Verluste Ford.	1100 FLL	5			5				5		
7) Debitor Y (vgl. Nr. 2) überweist auf die Bank den Forderungsbetrag von 31 plus den Kostenvorschuss sowie den Verzugszins (unverbucht) von 1.	1020 Bankguthaben	1100 FLL	32 (31 + 1)			32						
	1020 Bankguthaben	6950 Finanzertrag	1									
8) Jahresende: Die mutmasslichen Forderungsverluste sollen 5% des Forderungsbestandes betragen. » Bestandeskorrektur?	1109 Delkredere	3805 Verluste Ford.	2		SB 20			BK 2		BK 2		
					5%			SB 1				S 3

Debitorenverluste: Abschreibungskonto (vgl. Modul B 2) für Forderungen FLL

ist ein Minus-Aktivkonto: funktioniert wie ein Passivkonto (vgl. auch unter «Indirekte Abschreibung» im Modul B 2 Handout 1/4)

Wichtig: BK-Betrag ist die Differenz zwischen dem Anfangs- und Schlussbestand

* Ausnahme: Ein völlig unerwarteter Verlust wird als «Ausserordentlicher, einmaliger Aufwand» (Konto Nr. 8500) erfasst.
 ** Wäre der Debitor X in einem früheren Geschäftsjahr abgeschrieben worden, so würde an Stelle des Kontos «Verluste Forderungen» das Konto «Ausserordentlicher, einmaliger Ertrag» (Konto Nr. 8510) verwendet – Grund: periodenfremder Ertrag.